

2/SN-66/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-910-1984

Eisenstadt, am 28. 5. 1984

Entwurf eines Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1985.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 18.009/37-I 7/84

An das
Bundesministerium für Justiz

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 25 -GE/19-81
Datum: 4. JUNI 1984
Verteilt 1984-06-04 Fromm

Museumstraße 7
1070 Wien

J. Bouček

Zum obbez. Schreiben beeht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1985 vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Gschwandtner

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 28. 5. 1984

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,
zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Gschwandtner